

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/285/2022/V-51</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.08.2022				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.09.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	04.10.2022				
Stadtrat	öffentlich	19.10.2022				

**Titel:**

Genehmigung außerplanmäßige Auszahlung zur Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes

**Beschluss:**

1. Für den verlängerten Förderzeitraum bis 31.12.2022 wird die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 242.692,88 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes</li> </ul>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BV/137/2021/V-51 Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes</li> </ul>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S04
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	M02, M05
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Finanzbedarf/Finanzierung:

Gesamtkosten: 242.692,88 €  
 Erhöhung der kommunalen Mittel 72.807,86 €

### Finanzhaushalt

Produktkonto:

36510.7815000 Zuschuss an Eigenbetrieb DeKiTa „Beschleunigter  
 Infrastrukturausbau“  
 Investnr. 365105100000001

Haushaltsansatz: 0,00 €  
 Fehlbetrag: 242.692,88 €

### Deckungsquelle

36510 2341101/6811000 169.885,02 €  
 Investnr. 365105100000001

Mehreinzahlungen im Produkt  
 21600 2311111/6811000 72.807,86 €  
 Investnr. 216004022200003

Im Gesamtvolumen der Maßnahmen ist die bereits per Ergänzung zum Zuwendungsvertrag vom Land Sachsen-Anhalt vom 08.04.2022 bewilligte Mittelaufstockung einer Maßnahme in Höhe von 41.965,58 € (Fördermittel 29.375,91 € und Eigenmittel 12.589,67 €) enthalten.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
 Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt Zuwendungen auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ zwischen dem Bund und den Ländern vom 28.12.2020, der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich der geltenden Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung, des Zuwendungsergänzungserlasses sowie nach den Maßgaben der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendung für Investitionen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder.

Die Investitionen sollten bis zum 31.12.2021 abgeschlossen und die dafür aufzuwendenden Mittel verausgabt worden sein.

Bereits im November 2021 teilte der Eigenbetrieb DeKiTa mit, dass folgende Maßnahmen nicht bis zum 31.12.2021 abgeschlossen werden:

- Hort „Akazienwäldchen“
- Hort „Pusteblume“
- Personentransporter
- Hort „Am Luisium“
- Hort „Waldwichtel“.

Das Land Sachsen-Anhalt teilte im Dezember 2021 mit, dass Anträge zur Verlängerung der bereits bestätigten Bewilligungszeiträume gestellt werden können. Daher wurde 15.12.2021 ein entsprechender Antrag hinsichtlich der Verlängerung des Projektzeitraumes bis zum 31.12.2022 gestellt. Die Bewilligung erfolgte mit Schreiben vom 13.01.2022. Somit können die im ursprünglichen Projektzeitraum (30.06.2021 bis 31.12.2021) bewilligten Maßnahmen nunmehr noch bis zum 31.12.2022 umgesetzt werden.

Im Rahmen dieser Verlängerung sind keine neuen Maßnahmen förderfähig.

Die gemäß Zuwendungsvertrag für das Jahr 2021 genehmigten Haushaltsmittel, die noch nicht verbraucht werden konnten, müssen daher auch im Jahr 2022 zur Verfügung stehen. Die investive Haushaltsplanung lässt eine Übertragung der Mittel in 2021 für das Jahr 2022 nicht zu. Somit müssen die im Jahr 2021 vertraglich bewilligten Mittel für das Haushaltsjahr 2022 erst über die neue Beschlussfassung bereitgestellt werden.

Im Weiteren informierte das Land, dass noch Fördermittel zur Verfügung stehen, um Mehrbedarfe abzudecken. Der Eigenbetrieb DeKiTa beantragte unter dem 06.04.2022 die Bewilligung eines Mehrbedarfes in Höhe von 41.965,58 € (70% Land = 29.375,91 € und 30% Stadt = 12.589,67) für den Hort „Akazienwäldchen“. Es wurde eine entsprechende außerplanmäßige Auszahlung durch das Amt für Stadtfinanzen bewilligt. Das Land bewilligte den Fördermittelanteil in Höhe von 29.375,91 € mit Schreiben vom 08.04.2022.